

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen  
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes  
Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse  
des Avocats et de la Fédération Suisse des Notaires  
Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera  
degli Avvocati e della Federazione Svizzera dei Notai



## Beitrittserklärung für natürliche Personen

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Heimatort/Staatsangehörigkeit: .....

akademischer Titel: .....

Inhaber Anwaltspatent Kanton: .....

Inhaber Notariatspatent Kanton: .....

Selbständig tätig seit: .....

Adresse Kanzlei: .....

.....

.....

Geschäftszweck:  Advokatur  Notariat

Telefon: .....

Telefax: .....

E-Mail: .....

Adresse privat: .....

.....

Mitglied des SAV  Mitglied des SNV

Waren Sie vorher bei einer anderen SRO angeschlossen?

Ja  Welche:  Nein

Unabhängig von ihrer Rechtsform können mehrere Anwälte oder Notare gemeinsam einen Kollektivanschluss an die SRO beantragen, unter der Bedingung, dass

- a) die Ausübung der Tätigkeit der Anwalts- und/oder Notariatskanzlei in der bestehenden Rechtsform mit dem Recht des Kantons vereinbar ist, in dem die Kanzlei ihren Hauptsitz hat,
- b) das Anschlussgesuch alle natürlichen Personen umfasst, welche eine unterstellungspflichtige Tätigkeit im Rahmen eines Passivmitglieds nach Art. 4 der Statuten ausüben, und
- c) die Kanzlei über eine einheitliche Organisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügt.

Kollektivanschluss  Individueller Anschluss

Der/die Unterzeichnende stellt das Gesuch um Anschluss an die Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes, Verein im Sinne der Artikel 60 ff. ZGB, (nachstehend: SRO SAV/SNV).

Der/die Unterzeichnende unterzieht sich den Statuten SRO SAV/SNV (Stand 15. Juni 2010), dem Reglement SRO SAV/SNV (Stand 15. Juni 2010), dem Verfahrensreglement SRO SAV/SNV (Stand 8. November 2005) und dem Reglement Schiedsgericht SRO SAV/SNV (Stand 4. Oktober 2005), in ihrer jeweils gültigen Form.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass gegen ihn/sie und gegen die natürlichen Personen, welche eine unterstellungspflichtige Tätigkeit bei ihm/ihr oder in entsprechenden Rahmen ausüben, keinerlei Verfahren wegen Unvereinbarkeit mit dem Anwalts- oder Notarenberuf oder wegen Verletzung des GwGs oder Art. 305bis und 305ter StGB laufen sowie, dass sie im Falle eines Kollektivanschlusses über eine einheitliche Organisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügt.

## **1. Änderungen**

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, Änderungen der in dieser Beitrittserklärung gemachten Angaben umgehend dem Sekretariat SRO SAV/SNV mitzuteilen.

## **2. Schiedsgericht**

Der/die Unterzeichnende erklärt ausdrücklich,

- das Kapitel VII der geltenden Statuten des Vereins SRO SAV/SNV zur Kenntnis genommen zu haben,
- die enthaltene Schiedsklausel gemäss Art. 57 Statuten zur Kenntnis genommen zu haben,
- sich dieser zu unterwerfen und
- zu akzeptieren, dass vorbehältlich der zwingenden Bestimmungen des interkantonalen Konkordates über die Schiedsgerichtsbarkeit von 1969 (bzw. der Schweizerischen Zivilprozessordnung nach deren Inkrafttreten) sich das schiedsgerichtliche Verfahren nach dem geltenden Reglement Schiedsgerichtes der SRO SAV/SNV richtet.

### 3. Mitgliederbeiträge, Kosten und Bussen

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, folgende Beiträge und Gebühren in Anwendung von Art. 8 Statuten zu bezahlen:

- Grundbeitrag
- Kontrollbeitrag
- Beitrag an die Aufsichtsabgabe der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, sowie
- allfällige Kosten und Bussen, die ihm/ihr durch rechtskräftigen Entscheid auferlegt werden könnten.

### 4. Natürliche Personen, die bei oder im Rahmen des/der Unterzeichnenden eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben

Die natürlichen Personen, welche bei oder im Rahmen des/der Unterzeichnenden eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben, sind im Anhang I aufgeführt.

Natürliche Personen gemäss Art. 4 Abs. 3 Statuten sind ebenfalls im Anhang I aufzuführen.

### 5. Ansprechperson bei einem Kollektivanschluss

Name und Vorname der Person(en), welche die kollektiv angeschlossene Kanzlei gegenüber der SRO vertritt (vertreten):

Name	Vorname	Selbständiger Anwalt und/oder Notar	Geburtsdatum

Ort/Datum

.....

Name des/der Gesuchstellenden

.....

Unterschrift

.....

**Checkliste Anhänge:****Für den Anwalt oder Notar oder weitere natürliche Personen, welche beim oder im Rahmen der Unterzeichnenden eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben:**

für den Anwalt eine nicht mehr als drei Monate alte Bestätigung des Eintrags in einem kantonalen Anwaltsregister (Art. 5 Abs. 3 BGFA) oder, falls er dort nicht eingeschrieben ist, eine beglaubigte Kopie seines Anwaltspatentes und eines Identitätsausweises,

für den Notar eine nicht mehr als drei Monate alte Bestätigung, wonach er berechtigt ist, als Notar tätig zu sein, oder, falls er nicht berechtigt ist, eine beglaubigte Kopie seines Notariatspatentes und eines Identitätsausweises

**und**

für jede natürliche Person, welche bei oder im Rahmen eines Passivmitglieds eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausübt oder als Passivmitglied um Anschluss nachsucht, einen nicht mehr als drei Monate alten Strafregisterauszug für Privatpersonen.